

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**

vom 18.11.2020

- mit Drucklegung -

Abriss des denkmalgeschützten Verstärkeramts in Kochel am See - Schriftliche Anfrage (SAN) 18. November 2020

Seit einigen Tagen (offenbar seit 7. November 2020) finden in Kochel am See massive Abbrucharbeiten am ehemaligen „Verstärkeramt“ statt, das unter Denkmalschutz steht. Zwar verfügt die Gemeinde über eine Abrissgenehmigung, aber sowohl deren Zustandekommen und Begründung als auch das aktuelle Vorgehen der Gemeinde haben in Teilen der Bevölkerung und bei Denkmalschützer:innen erhebliche Irritationen ausgelöst. Auch in den regionalen Medien fand der Vorgang große Beachtung. Über eine Klage von Denkmalschützer:innen gegen den einschlägigen Bebauungsplan vor dem Verfassungsgerichtshof ist noch nicht entschieden.

Angesichts der großen architektur-, industrie- und technikgeschichtlichen Bedeutung des Gebäudes stellt sich die Frage, ob und wie in diesem Fall sowie vielen anderen dem verfassungsrechtlichen Gebot des Denkmalschutzes auch zukünftig wirksam Geltung verschafft werden soll, wenn es so leicht ist, selbst bei einem im öffentlichen Eigentum befindlichen Gebäude einen Abriss zu bewirken.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1.1 Wie bewertet die bayerische Staatsregierung den Sachverhalt, dass die Gemeinde Kochel am See, vertreten durch ihren Bürgermeister, das dortige denkmalgeschützte Verstärkeramt schon jetzt abreißen lässt, obwohl angesichts der noch nicht entschiedenen Verfassungsklage noch keine rechtliche Klarheit über die Zulässigkeit dieses Abrisses besteht?

1.2 Wie gewährleistet die bayerische Staatsregierung grundsätzlich die Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Aufgabe, Denkmäler zu schützen und zu pflegen, wenn selbst Kommunen, die dem Verfassungsauftrag explizit unterworfen sind, als Eigentümer den Denkmalschutz umgehen?

1.3 Wie gewährleistet die bayerische Staatsregierung in diesem speziellen Fall des Verstärkeramtes in Kochel die Erfüllung ihrer verfassungsmäßigen Aufgabe, Denkmäler zu schützen und zu pflegen?

2.1 Wie bewertet die Staatsregierung den Vorgang, dass ein Alternativstandort für die Errichtung eines Bauhofes von der Gemeinde Kochel nicht ermöglicht wurde und dadurch für den Denkmalabriss der Tatbestand des öffentlichen Interesses generiert wurde?

2.2 Wie bewertet die bayerische Staatsregierung das Vorgehen, dass die Genehmigungsbehörde keine Überprüfung der Behauptung vorgenommen hat, eine Errichtung eines Bauhofes an anderer Stelle sei nicht möglich sei?

2.3 Wie wird die Bayerische Staatsregierung gewährleisten, dass das unter 2.1 und 2.2. genannte Vorgehen nicht als Präzedenzfall dazu führen wird, dass weitere Denkmäler abgerissen werden?

3.1 Welche Bedeutung misst die bayerische Staatsregierung Gebäuden der Industrie- und Technikgeschichte, insbesondere im ländlichen Raum, bei ?

3.2 Wie viele Bauten der „Postbauschule“ gibt es in Bayern noch (Stand 17. November 2020)?

3.3. Welche Bedeutung misst die Staatsregierung dem Verstärkeramt in Kochel zu, auch vor dem Hintergrund der dort früher durchgeführten Forschungen in der Telekommunikation und Funktechnik?

4.1. Welche Maßnahmen wird die Staatsregierung ergreifen, um Gebäude wie das Verstärkeramt in Kochel vor der Zerstörung zu bewahren und damit dem Verfassungsauftrag und den Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes nachzukommen?